

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Harms
Ausschussmitglied Uwe Heinemann

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Christina Heide
Ausschussmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussvorsitzende Antje Johanna Kloster
Stellv. Ausschussvorsitzende Petra Stomberg

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Entschuldigt

Ausschussmitglied Astrid Zaage

Landvolkverein

beratendes Mitglied Christian Andreae
beratendes Mitglied Jan-Gerd Behrends

Gast:

Frau Dr. Ilka Strubelt Geschäftsführerin der Naturschutzstiftung FRI-WTM-WHV

Von der Verwaltung

Armin Schönfelder	Erster Stadtrat (II)
Nikša Marušić	Referatsleitung Umwelt, Hafen, Feuerwehr (2)
Josef Schun	Fachbereichsleitung Feuerwehr (37)
Ralf Janßen	Fachbereichsleitung Bürgerangelegenheiten / Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)
Ralf Kohlwes	Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz (36)

Thorsten Springwald Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz (36)

Protokollführer

Jan-Marco Schott Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz (36)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2020 (öffentlicher Teil)
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Mittelbereitstellung für die Naturschutzstiftung FRI – WTM – WHV, hier: Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt) **152/2020**
- 4.2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021/2022 und Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes **153/2020**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Sachstand Naturschutzstiftung FRI-WTM-WHV
- 5.2 Entwicklung der UNESCO-Biosphäre "Wattenmeerregion"
- 5.3 Sachstand Umsetzung Lärmaktionsplan
- 5.4 Feuerwehr: Vorstellung Herr Schun
- 5.5 Vorstellung Verordnungsentwurf der Bundesregierung über das Verbot von Einwegkunststoffprodukten
- 5.6 Blühwiesen
- 6 Öffentliche Anhörung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kloster eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

Im Anschluss daran stellte **Frau Kloster** die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kloster führte aus, dass die Tagesordnung geändert werden solle. Der Punkt 5.1 werde vor den Punkt 4.1 gesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 18.06.2020 (öffentlicher Teil)

Die Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2020 wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

4 Vorlagen an den Rat

5.1 Sachstand Naturschutzstiftung FRI-WTM-WHV

Frau Kloster übergab das Wort an **Frau Dr. Strubelt**. Diese stellte anschließend anhand einer Präsentation die Naturschutzstiftung vor.

4.1 Mittelbereitstellung für die Naturschutzstiftung FRI – WTM – WHV, hier: 152/2020 Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt)

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Kohlwes**. Dieser stellte anschließend die Beschlussvorlage (siehe Anlage) vor.

Herr Harms fragte, ob das veranschlagte Geld auch im Haushalt verankert sei.

Herr Kohlwes antwortete, dass zurzeit die Planungen für den Doppelhaushalt 21/22 liefen und die Summe dort bereits vorgesehen sei.

Herr Prof. Dr. Preuß sagte, dass bisher die genaue Summe der aufzuwendenden Mittel noch nicht genannt wurde und bat darum, die konkrete Summe zu nennen.

Frau Dr. Strubelt sagte, dass jede Kommune 50.000 Euro an die Stiftung geben solle.

Herr Stoermer fragte, ob die Stadt bereits ein Jahr bei den Zahlungen hinterherhinke.

Herr Kohlwes sagte, dass dies in der Tat so sei. Die Beschlüsse seien in den anderen Kommunen einfach früher herbeigeführt worden. Es herrschten dort aber auch unterschiedliche Situationen und für das anstehende Projekt befinde man sich noch im Zeitrahmen.

Herr Dr. Schulte sagte, dass einige Aspekte des Konzepts Wilhelmshaven gar nicht betreffen. Er fragte, welche Maßnahmen denn konkret in Wilhelmshaven umzusetzen seien.

Frau Dr. Strubelt antwortete, dass konkret die Aufwertung von städtischem Grünland, die Biodiversität in der Agrarlandschaft, Maßnahmen mit Waldparzellen und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Plan stünden. Das Konzept sei aber nur eine Grundlage, mit der zurzeit gearbeitet werde. Zukünftig sei geplant, auch Maßnahmen umzusetzen, die über dieses Konzept hinausgingen. Die Stiftung sei dort in engem Austausch mit den unteren Naturschutzbehörden.

Herr Dr. Schulte fragte, ob die Pläne im Anhang des Konzeptes noch im Ratsinformationssystem hinzugefügt würden.

Herr Kohlwes sagte, die Pläne könnten gerne nachgereicht werden.

Herr Schönfelder führte aus, dass üblicherweise die Genehmigung des Landes für den Doppelhaushalt frühestens im ersten Quartal des Jahres vorliege. Da bereits ein Zahlungsziel zum 31.03.21 vereinbart sei, bat er Frau Dr. Strubelt, die Stadt nicht anzumahnen, wenn die Genehmigung des Landes noch nicht rechtzeitig vorläge. Im bisher gewählten Modell würden alle zwei Jahre die Mittel in den Haushalt eingestellt und seien dann nur für diese zwei Jahre gültig. Im Konzept sei aber ein Aktionszeitraum bis 2030

angedacht. Es sei daher zu überlegen, ob man sich länger an die Stiftung binden wolle. Durch eine rechtlich sichere Lösung würde so auch die Abhängigkeit vom Doppelhaushalt vermieden. Die Stiftung habe dann auch eine finanzielle Sicherheit, mit der sie die geplanten Projekte umsetzen könne.

Herr Prof. Dr. Preuß sagte, er unterstütze die Idee, sich längerfristig an die Stiftung zu binden und bat den Ausschuss sich auch in dieser Weise zu artikulieren.

Herr Dr. Schulte sagte, dass sich der Ausschuss nicht für die Haushaltsjahre 23/24 verpflichten könne. Er könne lediglich seinen Willen bekunden eine längerfristige Bindung mit der Stiftung eingehen zu wollen.

Herr Schönfelder sagte, die Überlegung sei durch eine satzungsrechtliche Absicherung oder einen Vertrag mit den anderen Kommunen eine längerfristige Bindung herbeizuführen. Es sei nicht sinnvoll einen Maßnahmenplan bis 2030 zu haben und diesen dann nicht entsprechend finanziell abzusichern. Die Ausschussmitglieder könnten diese Idee mitnehmen und in Ihren Fraktionen diskutieren.

Frau Heide fragte, wie sich die Situation in Wittmund und Friesland darstelle.

Frau Dr. Strubelt sagte, dass man mit den Landkreisen Wittmund und Friesland Verträge geschlossen habe, die eine längerfristige finanzielle Unterstützung regeln würden. Der Vertrag mit Wittmund sei auf unbestimmte Zeit und mit einem jährlichen Kündigungsrecht abgeschlossen worden. Sie würde es begrüßen, wenn sich auch mit der Stadt Wilhelmshaven eine längerfristige Bindung eingehen ließe.

Herr Dr. Schulte sagte, dass es rechtlich keinen Unterschied mache ob jährlich Mittel für den Haushalt beschlossen würden oder es einen Vertrag mit jährlicher Kündigungsfrist gebe.

Herr Schönfelder schlug vor, den Beschlussvorschlag durch einen Auftrag an die Verwaltung zu erweitern. Die Verwaltung solle gebeten werden, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Förderung der Stiftung auch für einen längerfristigen Zeitraum abgesichert werden könne. Im nächsten Ausschuss solle dann ein geeigneter Vorschlag vorgelegt werden. Dann könne man sich die Vertragswerke der anderen Kommunen ansehen und auf sachbearbeitender Ebene über diese beraten. Ob der Vorschlag dann politisch umsetzbar sei, müsse man sehen, aber dies sei ein Ansatz, um den Haushaltsvorbehalt zu vermeiden.

Frau Kloster sagte, dass die Anregung in die Fraktionen und Gruppen mitgenommen und dort diskutiert würde, ob der Antrag so ergänzt werden könne.

Im Anschluss daran ließ **Frau Kloster** über die Beschlussvorlage abstimmen. Das Ergebnis war eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Der Naturschutzstiftung Region Friesland – Wittmund – Wilhelmshaven werden ab dem Haushaltsjahr 2021 Mittel zur Umsetzung regionaler Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (biologische Vielfalt) zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr bis spätestens 31.03. d. J. an die Stiftung zu überwiesen. Die Stiftung hat im Gegenzug bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an die Stadt Wilhelmshaven zu erstatten.

4.2 Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021/2022 und
Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes

153/2020

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Marušić**. Dieser stellte die Beschlussvorlage (siehe Anlage) vor.

Herr Harms sagte, in der Vergangenheit sei berichtet worden, dass die Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden nicht effizient genutzt werden könnten. Er bat zu berichten, weshalb es jetzt diese Änderungen gebe.

Herr Marušić antwortete, dass es jetzt einen ganz anderen Fokus gebe. Es sei damals um große Flächen gegangen, welche auch für Dritte wirtschaftlich sein sollten. Jetzt werde vorrangig nach Flächen für den Eigenbedarf geschaut. Dort könnten auch sehr viel kleinere Flächen schon effizient sein. Die Rahmenbedingungen hätten sich in den letzten 10 Jahren so gewandelt, dass eine erneute Prüfung angebracht sei.

Herr Dr. Schulte fragte, ob es nicht Aufgabe von GGS sei, diese Prüfung durchzuführen. Des Weiteren fragte er, ob nicht einige der Maßnahmen bereits über Herrn Lachmund als Klimaschutzbeauftragten gefördert würden.

Herr Marušić antwortete, dass die geförderten Mittel von Herrn Lachmund zu einem großen Teil Personalkosten seien. Es gebe aber die Möglichkeit, für Einzelmaßnahmen zusätzliche Förderung zu beantragen. Dies seien dann aber gesonderte Projekte, zu denen ein Eigenanteil beizusteuern sei. Der Fachbereich wolle die Untersuchung der Dächer steuernd mit begleiten und überließe die Prüfung deshalb nicht allein GGS.

Herr Heinemann fragte, ob die Stadt Nachzahlungen tätigen müsse aufgrund von geringer Nutzung des Carsharing-Angebots im Zuge der Corona-Pandemie.

Herr Marušić antwortete, dass er Herrn Lachmund bitten werde, diese Information in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Frau Heide schlug vor, sollte eine Installation von Solaranlagen nicht möglich sein, könne als Alternative eine Begrünung der Dächer vorgenommen werden.

Herr Marušić sagte, dass nicht nur ein Solardachkataster, sondern auch ein Gründachkataster aufgestellt worden sei. Der Vorteil am Solardach sei natürlich, dass es sich selbst finanzieren könne. Es könne aber auch über eine Kombination der beiden Elemente nachgedacht werden. Bei Neubauten und bei großflächigen Sanierungen seien die Gründächer aber ein wichtiges Thema.

Herr Stoermer fragte, ob bei Neubauten nun die Möglichkeit eines Solardaches immer direkt mitgeprüft werde.

Herr Marušić antwortete, dass die Energieeinsparverordnung diesbezüglich schon hohe Standards setze. Diese Standards könnten oft nur durch den Gebrauch von regenerativen Energien eingehalten werden. Der Entwurfsverfasser müsse diesen Punkt bei der Planung

sowieso schon mit berücksichtigen. Zurzeit sei es insbesondere wichtig zu schauen, ob auf den öffentlichen Gebäuden die Installation von Solaranlagen sinnvoll sei. Es solle zudem auch bei der Stadtplanung zukünftig stärkere Vorgaben in diese Richtung geben.

Herr Prof. Dr. Preuß sagte, dass er es begrüßen würde, wenn zukünftig bei städtischen Neubauten direkt die Möglichkeit einer Installation von Solaranlagen geprüft werde. Dort wo dies nicht effizient sei, könnten dann Gründächer entstehen.

Im Anschluss daran ließ **Frau Kloster** über die Beschlussvorlage abstimmen. Das Ergebnis war eine einstimmige Zustimmung.

Beschluss:

-einstimmig zugestimmt-

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) 2021/2022 wird auf der Grundlage des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes beschlossen

5 Mitteilungen und Anfragen

5.2 Entwicklung der UNESCO-Biosphäre "Wattenmeerregion"

Herr Marušić sagte, dass er zu diesem Punkt gerne mehr vortragen würde, allerdings sei man seit der letzten Vorstellung nur wenig vorangekommen. Er werde die Ausschussmitglieder aber auf dem Laufenden halten und zu gegebener Zeit weiter informieren.

5.3 Sachstand Umsetzung Lärmaktionsplan

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Springwald**. Dieser stellte den aktuellen Sachstand der Lärmaktionsplanung vor.

Frau Heide sagte, sie sei verwundert über das neue Gutachten. In dem alten Gutachten sei die Situation an der Bismarckstraße als unzumutbar beschrieben und dort ein dringender Handlungsbedarf aufgezeigt worden.

Herr Springwald antwortete, der Straßenbaulasträger habe andere Berechnungsgrundlagen, auf die dieser sich bei der Berechnung des Straßenlärms stütze. Der Lärmaktionsplan beruhe auf EU-Recht und dort seien andere Berechnungsgrundlagen vorgegeben. Dadurch könne es zu Abweichungen kommen.

5.4 Feuerwehr: Vorstellung Herr Schun

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Schun**. Dieser stellte sich selbst und die derzeitige bzw. zukünftige Situation bei der Feuerwehr Wilhelmshaven vor.

Herr Harms fragte, wie die Reaktionen der Ortswehren auf die Vereinheitlichung der Jacken ausgefallen seien.

Herr Schun antwortete, dass es zukünftig keinen erkennbaren Unterschied mehr zwischen den freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr geben solle. Dies sei mit dem Stadtbrandmeister abgestimmt und sei auch sonst insgesamt positiv aufgenommen

worden.

Herr Heinemann sagte, dass es wichtig sei, in Leitungspositionen Personal von außerhalb zu akquirieren, da dieses nochmal einen besonders kritischen Blick auf bestehende Strukturen und Prozesse werfen könne. Er ermunterte Herrn Schun diesen kritischen Blick beizubehalten.

5.5 Vorstellung Verordnungsentwurf der Bundesregierung über das Verbot von Einwegkunststoffprodukten

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Marušić**. Dieser stellte den Verordnungsentwurf der Bundesregierung über das Verbot von Einwegkunststoffprodukten vor.

Herr Dr. Schulte fragte, inwieweit oxo-abbaubare Kunststoffe hinnehmbar seien oder ob diese tatsächlich in ihren Einzelteilen die Umwelt weiter schädigten.

Herr Marušić antwortete, dass sich die Verordnung eben nicht nur auf Einwegkunststoffe sondern auch auf die oxo-abbaubaren Kunststoffe beziehe. Die oxo-abbaubaren Kunststoffe würden zwar schnell zerfallen, dann aber als kleine Bestandteile weiter in der Umwelt fortbestehen.

Frau Heide fragte, wie diese Verordnung in Wilhelmshaven umgesetzt werden könne und ob es bereits Vorgaben für das Wochenende an der Jade im nächsten Jahr gebe.

Herr Marušić antwortete, dass die Verordnung bis dahin aller Voraussicht nach in Kraft getreten sei und deren Einhaltung dann selbstverständlich von der Stadt überwacht werde. Er gehe aber auch davon aus, dass große Anbieter auf die Verordnung reagieren und solche Produkte nicht mehr herstellen würden.

Herr Harms sagte, dass direkt darüber nachgedacht werden könne, die Herstellung dieser Kunststoffe zu verbieten und somit das Problem von oben zu steuern.

Herr Dr. Schulte sagte, dass die Verordnung erst im Juli 2021 in Kraft treten solle und es bis dahin noch keine Regelung gebe. Es sei zu überlegen, den Entwurf auf lokaler Ebene zu übernehmen und so ein früheres in Kraft treten zu ermöglichen.

Herr Marušić antwortete, dass das Risiko zu hoch sei, dass im Laufe des parlamentarischen Prozesses noch Änderungen an der Verordnung entstünden, die dann nicht von der Stadt Wilhelmshaven berücksichtigt seien. Das Rechtsamt habe davon abgeraten, die EU-Richtlinie so umzusetzen und er rate ebenfalls dazu, den Gesetzgebungsvorgang abzuwarten.

Frau Kloster sagte, dass schon Regelungen vorlägen. Die WTF habe bereits für den privatwirtschaftlichen Bereich Regelungen ausgearbeitet.

Frau Stomberg sagte, dass durch die Verordnung nicht der Ratsbeschluss umgesetzt werde sondern man lediglich auf die Umsetzung von Seiten der Bundesregierung warte.

Herr Marušić antwortete, dass es sehr schwierig sei, während eines offiziellen Gesetzgebungsverfahrens lokal eine andere Lösung zu finden. Zudem entspreche der Gesetzgeber mit der Verordnung den vom Rat beschlossenen Vorstellungen bezüglich des Verbots von Einwegkunststoffen.

5.6 Blühwiesen

Frau Kloster übergab das Wort an **Herrn Kohlwes**. Dieser sagte, dass TBW für die städtischen Blühwiesen verantwortlich sei und er dazu nur wenig sagen könne.

Herr Prof. D. Preuß sagte, dass er gerne gewusst hätte, welche Mischungen TBW benutze und wo diese zu erwerben seien. Es sei schade, dass dazu keine Auskunft gegeben werden könne.

Herr Schulte sagte, dass TBW die Randstreifen und blühenden Rasenflächen zu früh abmähen würde. Es solle zumindest gewartet werden, bis die Blüten verblüht seien. Zudem sollten noch weitere Flächen in Blühwiesen umgewandelt werden.

Frau Kloster sagte, dass ein Baumkataster und ein Grünflächenkataster durch TBW in Erstellung seien. Diese Kataster sollten nach ihrer Fertigstellung unbedingt diesem Ausschuss vorgestellt werden.

Frau Heide sagte, dass die Fachausschüsse ab und zu von TBW übergangen würden und dann überrascht seien, von deren Projekten zu hören. Sie bat darum, die Fachausschüsse vorher und umfassend über Projekte von TBW zu informieren.

Herr Kohlwes sagte, dass die Aufwertung von Grünflächen durch das Umweltamt mit ganz anderer Zielsetzung verfolgt werde als bei TBW. Es würde z.B. größtenteils auf heimische Arten gesetzt werden.

6 Öffentliche Anhörung

Entfiel, da kein Bürger ein Anliegen hatte

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:14 Uhr